

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Karl Bader: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG,

des Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung ebenfalls angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortung: (Anlage 1) (siehe auch S. 8)

2. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Mag. Dr. Iris Rauskala, vom 3. (abends) bis 5. Juli 2019 in Helsinki (Anlage 2)

und

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Mag.^a Elisabeth Udolf-Strobl, vom 4. bis 6. Juli 2019 in Helsinki (Anlage 3)

sowie

den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Inneres, Dr. Wolfgang Peschorn, vom 3. (abends) bis 7. Juli 2019 im EU-Raum (Anlage 4)

3. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend

Bevollmächtigung der Neubestellten Mitglieder der österreichischen Delegation zur Aufnahme von Verhandlungen über Änderungen des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Anlage 5)

und

Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Anlage 6)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates:

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen; Berichtszeitraum 2017/2018 (III-688-BR/2019)

zugewiesen dem Gleichbehandlungsausschuss

Page 1 of 1

Anlage 1

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3377/AB-BR/2019 Mag. Andreas Reichhardt
3650/J-BR/2019 Wunschkennzeichen oder nicht?

BMVIT

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.



Geschäftszahl: BKA-350.200/0089-MRD/2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für
Bildung, Wissenschaft und Forschung, Mag. Dr. Iris RAUSKALA, vom 3. (abends) bis 5. Juli 2019
in Helsinki aufhalten wird.

Wien, am 28. Juni 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-06-28T11:06:59+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.



Geschäftszahl: BKA-350.200/0088-MRD/2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL vom 4. bis 6. Juli 2019 in Helsinki aufhalten wird.

Wien, am 27. Juni 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-06-28T11:03:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

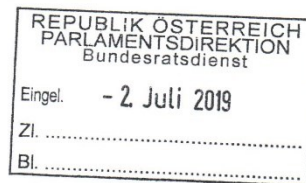
BKA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl FALK
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0091-MRD/2019



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für Inneres,
Dr. Wolfgang PESCHORN, vom 3. (abends) bis 7. Juli 2019 im EU-Raum aufhalten wird.

Wien, am 2. Juli 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-07-02T17:00:10+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 5

 Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	27. Juni 2019
Zl.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

24. Juni 2019

GZ. BMEIA-EU.8.33.02/0013-I.5a/2019

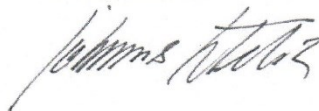
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 12. Juni 2019 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 2) der Herr Bundespräsident am 13. Juni 2019 die neubestellten Mitglieder der österreichischen Delegation zur Aufnahme von Verhandlungen über Änderungen des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge bevollmächtigt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Geschäftszahl:
BMEIA-EU.3.18.19/0038-III.2/2019

2/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); Änderung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge; Verhandlungen; Neubestellung der Verhandlungsdelegation

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. März 2019 (sh. Pkt. 6, Beschl.Prot. Nr. 49) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Bundespräsidenten wurden Verhandlungen über die Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge aufgenommen.

Aufgrund der Neubestellung der österreichischen Bundesregierung ist eine Änderung der Zusammensetzung der österreichischen Delegation erforderlich.

Für die kommenden Verhandlungsrunden wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA Delegationsleiter	Bundesminister für Finanzen
SC Mag. Harald Waiglein Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Finanzen
AL MMag. Paul Schieder	Bundesministerium für Finanzen
AL-Stv. Mag. Matthias Gruber	Bundesministerium für Finanzen

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Finanzen beigezogen werden.

Sofern auf Ebene der Staats- und Regierungschefs hierzu noch Verhandlungen geführt werden sollten, kommt die Verhandlungsführung der Bundeskanzlerin, Dr. Brigitte Bierlein, zu.

Die mit der Verhandlung der Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Die künftigen Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die geplanten Änderungen des Vertrags bzw. des Übereinkommens werden gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Neubestellung der Verhandlungsdelegation unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundeskanzlerin und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über Änderungen des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge zu bevollmächtigen.

06. Juni 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister

Anlage 6

 Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	27. Juni 2019
Zl.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

24. Juni 2019

GZ. BMEIA-AT.8.33.02/0002-I.5a/2019

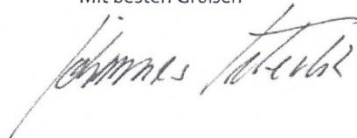
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M., unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 12. Juni 2019 (Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 2) der Herr Bundespräsident am 13. Juni 2019 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Geschäftszahl:
BMEIA-AT.3.16.04/0009-III.4/2019

2/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union; Verhandlungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 (Slowakische Republik gg. Achmea BV) festgestellt, dass die Art. 267 und 344 AEUV dahin auszulegen sind, dass sie einer Bestimmung in einer internationalen Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten wie Art. 8 des Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen entgegenstehen, nach der ein Investor eines dieser Mitgliedstaaten im Fall einer Streitigkeit über Investitionen in dem anderen Mitgliedstaat gegen diesen ein Verfahren vor einem Schiedsgericht einleiten darf, dessen Gerichtsbarkeit sich dieser Mitgliedstaat unterworfen hat.

Von diesem Urteil sind sämtliche in bilateralen Investitionsverträgen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (sog. intra-EU Bilateral Investment Treaties – BITs) enthaltenen Bestimmungen zur Investor-Staat Schiedsgerichtsbarkeit betroffen.

Österreich hat mit den folgenden EU-Mitgliedstaaten bilaterale Investitionsverträge abgeschlossen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr. 162/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. Nr. 725/1995); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr.180/1999); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. Nr. 137/1996); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr. 74/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Malta über die Förderung und den Schutz von Investitionen (BGBl. III Nr. 38/2004); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über den Schutz und die Förderung von Investitionen, (BGBl. Nr. 473/1989 aufgehoben

durch BGBl. III Nr. 216/2018); Abkommen zwischen der Republik Österreich und Rumänien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr. 73/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tschechischen und slowakischen föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. Nr. 513/1991 idF BGBl. Nr. 1046/1994); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr. 1/2002); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der tschechischen und slowakischen föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. III Nr. 513/1991 idF BGBl. III Nr. 123/1997); Abkommen zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, (BGBl. Nr. 339/1989).

Österreich unterzeichnete gemeinsam mit 22 weiteren EU-Mitgliedstaaten die Deklaration der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. Jänner 2019 über die rechtlichen Folgen des Urteils des Gerichtshofes in der Rs. *Achmea* und über den Investitionsschutz in der Europäischen Union. Die übrigen Mitgliedstaaten unterzeichneten am 16. Jänner 2019 eine weitere Deklaration der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Durchsetzung des Urteils des Gerichtshofes in der Rs. *Achmea* und über den Investitionsschutz in der Europäischen Union.

Durch die Deklaration vom 15. Jänner 2019 erklärte sich Österreich in Umsetzung des *Achmea*-Urteils des EuGHs dazu bereit, die oben genannten bilateralen Investitionsverträge mit EU-Mitgliedstaaten durch ein Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Beendigungsabkommen) zu beenden.

Die Ausarbeitung des Beendigungsabkommens wird unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission (GD FISMA) auf Expertenebene vorbereitet. Die Expertengespräche sollen in der ersten Jahreshälfte 2019 mit einem Textentwurf abgeschlossen werden, der sodann die Grundlage für Verhandlungen des Beendigungsabkommens darstellen soll.

Die mit der Verhandlung dieses Beendigungsabkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Beendigungsabkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen über das Beendigungsabkommen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. Nikolaus Marschik Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union
Mag. Lukas Stifter Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Gesandter Dr. Thomas Loidl Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Botschaftsrat Dr. Philip Bittner Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zur Beendigung von Investitionsverträgen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu bevollmächtigen.

06. Juni 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister

Präsident Karl Bader: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Präsident Karl Bader: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist für die gegenständlichen Ausschussberichte Abstand zu nehmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist für die gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Einstimmigkeit**. Der Vorschlag ist daher mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Karl Bader: Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sowie über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Fristsetzungsanträge

Präsident Karl Bader: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass Bundesrat David Stögmüller und Kollegin einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Kinderrechteausschuss zur Berichterstattung über den Entschliessungsantrag 220/A(E)-BR/2016 betreffend „bestmögliche Umsetzung der Kinderrechte“ eine Frist bis 11. Juli 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Weiters darf ich vor Eingang in die Tagesordnung bekannt geben, dass von Bundesrat David Stögmüller und Kollegin ein Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht wurde, wonach dem Kinderrechteausschuss zur Bericht-

erstattung über den Entschließungsantrag 249/A(E)-BR/2018 betreffend „Weiterführung der Jugendhilfe nach Erreichung der Volljährigkeit“ eine Frist bis 11. Juli 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich weiters bekannt, dass Bundesrat David Stögmüller und Kollegin einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Gesundheitsausschuss zur Berichterstattung über den Antrag 238/A-BR/2017 betreffend „ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ausbildung, Tätigkeit und Beruf der Sanitäter (Sanitätäergesetz – SanG), BGBl. I Nr. 30/2002, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 8/2016, geändert wird“, eine Frist bis 11. Juli 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag ebenfalls nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Der von den Bundesräten Stögmüller und Ernst-Dziedzic gestellte Entschließungsantrag betreffend „Reform der Kontrolle von Parteifinanzien und Wahlkampfkosten“ trägt nur zwei Unterschriften und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher die **Unterstützungsfrage** und bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein Handzeichen. – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher **nicht genügend unterstützt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in die Tagesordnung ein.